

## Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 7. April 2021

1. Die Gemeindeordnung der Stadt Adliswil wird erlassen.<sup>1</sup>
2. Die Motion von Mario Senn (FDP), Heidi Jucker (SVP) und Harry Baldegger (FW) vom 16. März 2016 betreffend Finanzverfassung der Stadt Adliswil wird als erledigt abgeschrieben.
3. Für die Projektierung Turnhalle und Dreifachkindergarten Wilacker wird ein Verpflichtungskredit von CHF 785'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 138.5040.88 bewilligt.
4. Für die Sanierung und Erweiterung Kindergarten Hündli wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 712'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 138.5040.05 bewilligt.
5. Die Motion von Mario Senn (FDP), Daniela Morf (SVP), Daniel Frei (FW) und Mitunterzeichnenden vom 9. Dezember 2020 betreffend Massvolle Verdichtung statt Grossüberbauungen und Hochhäuser wird als Postulat dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Adliswil, 8. April 2021

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:

Sebastian Huber

Der Sekretär:

Daniel Schneider

### Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

### Obligatorisches Referendum

Die Ziffer 1 untersteht dem obligatorischen Referendum.

### Fakultatives Referendum

Gegen Ziffer 3 und 4 kann, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: **10. Mai 2021**.

<sup>1</sup> Der vollständige Beschluss kann gegen Voranmeldung beim Sekretariat des Grossen Gemeinderats, Zürichstrasse 8, 8134 Adliswil, bezogen werden.